



dbb
beamtenbund
und tarifunion

VIELFALT UNTER EINEM DACH

vbba

komba
gewerkschaft

GdS

Bei der Einführung der e-Akte die Beschäftigten mitnehmen!

Ob Voice over IP, Allegro, Umstellung auf das „Vier-Augen-Prinzip“ oder die 2016 anstehende Einführung der eAkte im Rechtskreis SGB II: Die Liste an Neuerungen mit unmittelbaren Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe in den Jobcentern scheint nicht enden zu wollen.

Die Neuerungen mögen jede für sich sinnvoll sein. Der damit verbundene, ständige Anpassungsdruck macht die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den Jobcentern – vorsichtig ausgedrückt – nicht einfacher! Die eAkte kann eines Tages eine Arbeitshilfe sein. Hilfreich wird sie nur sein können, wenn die Beschäftigten auf dem Weg der Einführung mitgenommen werden und ihre berechtigten Belange Berücksichtigung finden.

Mitbestimmung vor Ort

In jedem Jobcenter muss die konkrete Nutzung der eAkte mitbestimmt werden. Ein „Überstülpen“ der aus der Pilotierung gewonnen Erkenntnisse und der Verweis auf die Mitbestimmung durch den Hauptpersonalrat der Bundesagentur für Arbeit ersetzt keine Mitbestimmung im Jobcenter, wenn es 2016 um den flächendeckenden Einsatz der eAkte geht.

Darüber hinaus gilt:

- Mit der eAkte lässt sich nur vernünftig arbeiten, wenn der Arbeitsplatz mit zwei Bildschirmen ausgestattet ist.
- Dezentrale Scans müssen möglich sein.
- Die tariflichen Auswirkungen müssen Berücksichtigung finden. Der Umstieg von der bisherigen auf eine scan-basierte Postverteilung verlangt den damit betrauten Beschäftigten mehr ab.

**Mitglied werden und Mitglied bleiben in Ihrer zuständigen Fachgewerkschaft
von dbb beamtenbund und tarifunion – es lohnt sich!**

Weitere Infos unter: dbb.de, komba.de, vbba.de und gds.de